

Liebe Eltern!

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, das Engagement meiner Kolleginnen in den letzten Wochen einmal ausdrücklich zu loben. Das gesamte Team organisiert die Bewältigung der Krise auf allen Ebenen wirklich vorbildlich und mit enormem Einsatz!

Auch Ihre Kinder verdienen ein großes Lob. Sie haben sich bisher wirklich vorbildlich verhalten und fügen sich insgesamt gut in die ja doch stark veränderte Unterrichtswirklichkeit ein.

Auch bei Ihnen, den Eltern bedanken wir uns herzlich, denn Sie unterstützen Ihre Kinder und uns im Bereich des Homeschoolings und auch beim Umsetzen der Hygieneregeln.

Aus Gesprächen mit Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen haben sich ein paar grundsätzliche Fragen herauskristallisiert, die ich gern soweit wie möglich beantworten will:

Wird es in diesem Schuljahr Zeugnisse geben?

Ja, alle Schülerinnen und Schüler bekommen ein reguläres Zeugnis, das für die entsprechenden Jahrgänge vorgesehen ist.

Die Ausgabe der Schuljahresendzeugnisse erfolgt jeweils am letzten Präsenztage eines Jahrgangs vor den Sommerferien. Bei Fragen können Sie sich telefonisch oder per Mail an die Klassenlehrerin wenden.

Werden alle Kinder automatisch versetzt?

Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Einschränkungen im Schulunterricht haben natürlich auch Auswirkungen auf die Leistungsfeststellung. Regelungen ergeben sich aus der am 01. Mai erlassenen Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Landes NRW. Dabei gilt die Maßgabe des MSB (§ 8a-AO-GS), dass **jedes Kind versetzt wird**, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht worden sind.

Eine Wiederholung der Klassenstufe ist nur freiwillig möglich. Sollten Sie als Eltern Bedenken bei einer Versetzung Ihres Kindes haben, so stehen Ihnen die Klassenlehrerinnen im Einzelfall zur Beratung zur Verfügung.

Wie kommen die Lehrkräfte in diesem Schuljahr zu den Noten für die Schüler?

Zu Beurteilungszwecken werden der Zeitraum bis zur Schulschließung als auch die Leistungen an den jeweiligen Präsenztagen herangezogen. Entscheidend hierbei ist auch, dass sich für die Klassen 3 und 4 ausnahmsweise die Leistungsbeurteilungen am Ende dieses Schuljahres auf das gesamte Schuljahr beziehen und nicht nur auf das zweite Halbjahr. Entsprechend §6 der AO-GS enthalten an unserer Schule die Zeugnisse der Klassen 3 und 4 Noten.

Die Leistungsbeurteilung für das 1 und 2 Schuljahr bezieht sich ohnehin auf das gesamte Schuljahr.

Darüber hinaus sind wir vom Ministerium dazu angehalten, eine ergänzende knappe Würdigung des Lernverhaltens der Kinder in dieser besonderen Situation auf dem Zeugnis zu vermerken.

Das Homeschooling darf nur zu einer Verbesserung der Note einbezogen werden.
Nachteile für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Schulschließung werden vermieden.

Können sich Noten aus dem ersten Halbjahr nachteilig auswirken?

Laut Gesetz beruhen die Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr (§8a, Bildungssicherungsgesetz NRW). Die Wochenaufgaben des Homeschoolings und die Präsenztage dürfen dabei in die Notengebung nur dann einfließen, wenn sie der Verbesserung der Note dienen.

Wie werden fehlende Unterrichtsinhalte aufgearbeitet?

Wir ermitteln gerade an den verbleibenden Präsenztagen systematisch den aktuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Der jetzt ausgefallene Unterrichtsstoff wird im nächsten Schuljahr so gut wie möglich nachgearbeitet. Die Lehrkräfte des nächsten Schuljahres knüpfen an den Lernstand des aktuellen Schuljahres an und bemühen sich, die entstandenen Defizite auszugleichen. Wir können natürlich keine Prognosen abgeben, wie der Unterricht nach den Ferien weiterläuft. Hier entscheidet der Gesetzgeber.

Werden jetzt noch Klassenarbeiten geschrieben?

Nein, benotete Lernzielkontrollen werden nicht mehr geschrieben. Lernstandsdiagnosen hingegen können durchaus durchgeführt werden, um einen Überblick über den aktuellen Lernstand der Kinder zu erhalten und den Kindern und den Eltern entsprechende Rückmeldungen geben zu können.

Finden dieses Schuljahr noch besondere Veranstaltungen statt?

Alle Veranstaltungen mit Gruppen oder Publikum wurden bis zu den Sommerferien abgesagt. Auch wird es keine Schulpflegschaftssitzung und keine Schulkonferenz mehr geben. Alle wichtigen Entscheidungen werden über den Eilausschuss getätigt. Die Schulpflegschaftsmitglieder werden darüber zur Weiterleitung der Informationen in Ihren Klassen in Kenntnis gesetzt.

Wie geht es nach den Sommerferien weiter?

Insbesondere im Hinblick auf das neue Schuljahr warten wir alle auf weitere Informationen und Instruktionen. Daher ist es uns noch nicht möglich, Aussagen zu weiteren Planungen zu tätigen. Das gilt auch für die Einschulung im Schuljahr 2020/2021.

Wir freuen uns auf die verbleibenden Tage mit Ihren Kindern bis zu den Sommerferien und sind trotz stark veränderter Bedingungen zuversichtlich, gemeinsam mit allen Beteiligten das Beste aus der Situation zu machen.

Im Namen des gesamten Teams

Birgit Knauer
Schulleitung